



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Umwelt und Energie**

Sitzungsort : **Realschule Oelde**

Sitzungstag : **Donnerstag, 16.06.2005**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **18:15 Uhr**

Vorsitz

Frau Marita Brommann

Teilnehmer

Herr Hubert Bleß

Herr Michael Bunte

Herr Daniel Hagemeier

Herr Franz-Josef Helmers

Frau Beatrix Koch

Frau Barbara Köß

Frau Elisabeth Lesting

Herr Wolfgang Sibbing

Herr Karl-Josef Strothmeier

Herr Paul Tegelkämper

Frau Maria Wieschmann

Vertreter für Herrn Hahner

Vertreterin für Frau Krause (ab 17.10 Uhr)

Vertreterin für Herrn Voelker

Verwaltung

Herr Heinz Becker

Herr Norbert Hochstetter, Techn. Beigeordneter

Schriftführer/in

Frau Anja Beckmann

es fehlten entschuldigt:

Herr Antonius Brinkmann
Herr Andreas Hahner
Frau Hiltrud Krause
Herr Eckard Pliske
Frau Manuela Steuer
Herr Hans-Gerhard Voelker

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Besichtigung der technischen Anlage an der Realschule	4
2. Befangenheitserklärungen	4
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.11.2004	4
4. Sachstandsbericht Gebäudeunterhaltungskonzept unter dem Gesichtspunkt der Energie- und Ressourceneinsparung	5
5. Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG-Entwurf) Vorlage: B 2005/661/0468	6
6. Verschiedenes	9
6.1. Anfragen an die Verwaltung	9
6.2. Mitteilungen der Verwaltung	9

Frau Brommann begrüßt die Anwesenden; sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Anschließend eröffnet sie die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Besichtigung der technischen Anlage an der Realschule

Herr Becker stellt den Anwesenden die Heizungsanlage der Realschule vor. Das alte Heizungssystem mit einer Leistung von 1.000 kW wurde vor zehn Jahren ersetzt durch eine mit Brennwerttechnik arbeitende 450-kW-Anlage. Dieses System mit zwei Kesseln und einer modernen Verteileranlage versorgt trotz der geringeren Leistungsstärke eine größere Anzahl Räume. Sämtliche beheizbare Räume können einzeln oder in Gruppen angesteuert werden.

Der Einbau dieser Heizungsanlage hat gleichzeitig eine Sanierung des Kamins erforderlich gemacht, um den Brennwerttechnik-Kessel anschließen zu können.

Die Anlage wird digital gesteuert (DDC-Steuerung). Die elektronisch geregelten Pumpen in der Verteileranlage stellen ihre Leistung selbst anhand der jeweiligen Wärmeabfrage ein.

Auch im Jahr 2005 erfüllt das in der Realschule eingebaute Heizungssystem noch den aktuellen technischen Standard. Es ist exemplarisch für andere bereits eingebaute Anlagen in städtischen Gebäuden. Auch bei noch anstehenden Sanierungen von Heizungssystemen werden Anlagen dieser technischen Ausstattung eingebaut werden.

Ergänzend ist in der Realschule eine solar-thermische Anlage zur Wassererwärmung installiert worden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie nimmt Kenntnis.

2. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand für befangen.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.11.2004

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie beschließt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 15.11.2004.

4. Sachstandsbericht Gebäudeunterhaltungskonzept unter dem Gesichtspunkt der Energie- und Ressourceneinsparung

Herr Becker erläutert anhand der als Anlage Nr. 1 bis 3 dieser Niederschrift beigefügten Aufstellungen die einzelnen Stufen der an verschiedenen städtischen Gebäuden bereits vorgenommenen Sanierungsmaßnahmen an der Außenhülle, der technischen Ausstattung und der Innensanierung.

Er erklärt an einzelnen Punkten den Umfang des durch die Sanierung verringerten Energieverbrauchs. Durch den Einbau gedämmter Fenster und die Sanierung der Fassaden kann der Wärmeverlust der Fassadenteile bereits auf 1/3 bis 1/5 gesenkt werden.

Die Regenwassernutzung für WC-Spülungen reduziert den Frischwasserverbrauch erheblich.

Ein weiteres Einsparpotential ist der Einbau eigener Heizungsanlagen in Nebengebäuden; bislang wurden diese Gebäude über Erdleitungen versorgt, was zu erheblichen Wärmeverlusten führte.

Zu Erneuerungen in der Lichttechnik stellt Herr Becker beispielhaft die in der Realschule erfolgten Maßnahmen vor. Die frühere Anschlussleistung eines Klassenzimmers betrug ca. 1.500 Watt; der Einbau moderner Leuchtmittel hat eine Reduzierung der Anschlussleistung auf 350 bis 400 Watt für einen Klassenraum ermöglicht. Die einzelnen Lampen sind mit Helligkeitssensoren versehen und regeln sich je nach der Stärke des einfallenden Tageslichts selbst. Außerdem wurden Bewegungsmelder in den Räumen installiert, welche die Beleuchtung ausschalten, wenn sie keine Bewegungen wahrnehmen.

Durch die verzögerte Bereitstellung elektrischer Energie an den einzelnen Verbrauchsstellen in den Gebäuden wird versucht, Lastspitzen im Stromverbrauch zu vermeiden.

Hinsichtlich der Abwasserentsorgung besteht an den Schulgebäuden in den nächsten Jahren trotz der schon erfolgten Arbeiten noch ein erheblicher Bedarf.

Bezüglich der vorgestellten Maßnahmen der Gebäudeinnensanierung fragt Herr Bunte, wann halogenfreie Kabel zum Einsatz kommen. Herr Becker erläutert, dass aufgrund brandschutztechnischer Vorschriften der Einsatz dieser Kabel Standard ist.

Die Auswirkungen der bereits getätigten Sanierungsmaßnahmen auf die Verbrauchswerte stellt Herr Becker anhand der über mehr als zehn Jahre ermittelten Daten vor (Anlagen 4 bis 9). Für die nächsten Jahre erwartet er weitere Verminderungen der Verbräuche. Am Beispiel der Realschule zeigt er den geänderten Gasverbrauch auf. Obwohl sich die Anzahl der zu beheizenden Räume und der Schüler erhöht haben, ist der Gasverbrauch von 954.230 kW/h im Jahr 1990 auf 552.711 kW/h im Jahr 2004 gesenkt worden.

Zur Frage von Herrn Helmers nach den Auswirkungen der in der Realschule eingebauten solarthermischen Anlage erklärt Herr Becker, dass diese Anlage an einer Schule naturgemäß einen geringeren Wirkungsgrad hat wegen der Nutzungsunterbrechung in den Sommerferien. Die erreichten Energieeinsparungen werden vorrangig durch die baulichen Veränderungen an den Gebäuden erreicht.

Die Ermittlung der Wasserverbrauchswerte basiert derzeit auf zweimal täglich durchgeführten Ablesungen der Zähler. So lassen sich Einzelfälle darstellen bzw. einzelne Verbrauchsstellen prüfen.

Zu den Stromverbräuchen erklärt Herr Becker, dass trotz der Installation von ca. 500 PC-Plätzen mit einem Verbrauch von ca. 150.000 kW/h in den städtischen Gebäuden eine Verringerung des Stromverbrauchs möglich war. Dass die von der Stadt Oelde ergriffenen Maßnahmen der richtige Weg sind, beweist der Bericht der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung von Oktober/November 2004. Danach sind die Heizenergiekennwerte in der Stadt Oelde besonders positiv zu bewerten; die Hauptschulen und die Realschule unterschreiten die angegebenen Zielwerte deutlich. Im Bereich der Wärmeenergie bescheinigt die Gemeindeprüfanstalt eine hohe Professionalität auf dem gesamten Gebiet der Energiewirtschaft.

Herr Becker schließt seinen Vortrag ab mit einem Ausblick auf die angestrebten Ziele und die weiteren geplanten Maßnahmen. Bereits begonnene Sanierungsmaßnahmen sollen - insbesondere unter dem Aspekt der zur Zeit sehr hohen Energiekosten - weitergeführt werden. Durch den Einbau von verbrauchsabhängigen Zählerleinrichtungen zur nutzerabhängigen Erfassung wird ein besserer Einblick auf die Nutzergewohnheiten gegeben. Zur Aufstellung eines Energieberichtes sollen alle Verbrauchswerte getrennt nach Nutzern und Gebäudeteilen erfasst werden. Dies soll als Basis dienen für die Sensibilisierung der Gebäudenutzer im Umgang mit Energie und anderen Ressourcen. Angedacht ist schließlich die Zusammenführung aller energiebewirtschaftenden Stellen zu einem Energiemanagement als Teil des Gebäudemanagements.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für den anschaulichen und informativen Vortrag. Herr Bunte zeigt sich erfreut über die beachtlichen Einsparungen im Energie- und Ressourcenverbrauch. Er weist darauf hin, dass die Schulungen der Hausmeister notwendig sind und unbedingt auch in Zukunft erfolgen müssen. Für sehr wichtig aber auch schwierig hält er die Sensibilisierung des großen Kreises der Nutzer z.B. an den Schulen.

Frau Köß erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Einführung eines Energieerfassungsprogramms und nach der weiteren Vorgehensweise im Bereich der Energiewirtschaft. Herr Becker erläutert, im Rahmen der Umstrukturierungen im Zuge des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ im Rathaus sei auch die zentrale Erfassung von Energieverbräuchen vorgesehen. Das dafür erforderliche EDV-Programm wird derzeit auf Kompatibilität mit schon installierten und weiteren zu beschaffenden Programmen überprüft/abgestimmt. Bei fortlaufender Eingabe der Verbrauchsdaten sei in zwei bis drei Jahren eine genauere Datenauswertung möglich.

Herr Tegelkämper unterstreicht die Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen trotz finanzieller Engpässe; im Hinblick auf die stetig steigenden Energiekosten sei dies der richtige Weg.

Frau Brommann schließt sich dem an und bemerkt, dass die Stadt Oelde auf diesem Gebiet bislang gute Lösungen gefunden habe und den eingeschlagenen Weg möglichst weiter verfolgen soll.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie nimmt Kenntnis.

5. Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG-Entwurf) Vorlage: B 2005/661/0468

Im Oktober 2002 haben sich die Mitgliedsstaaten und das Europäische Parlament auf eine Richtlinie für Elektro- und Elektronik-Altgeräte geeinigt. Die Europäische Union hat im Februar 2003 die EU-Richtlinie 2002/96/EG über die Entsorgung und Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten und die EU-Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten in Kraft gesetzt. Danach müssen die Mitgliedsstaaten diese binnen 18 Monaten in nationales Recht umsetzen. Im September 2004 wurde das ElektroG von Bundesregierung und Bundesrat beschlossen.

Der Bundesrat hat vorgegeben, dass das ElektroG nicht wie vorgegeben zum 23.03.2005, sondern erst zwölf Monate nach seiner Verkündung in Kraft treten soll. Vor diesem Hintergrund wird das ElektroG aller Voraussicht nach nicht mehr im Jahr 2005, sondern erst im Jahr 2006 in Kraft treten.

Mit dem ElektroG sollen die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten aufgrund ihrer Produktverantwortung stärker in Anspruch genommen werden. So ist im Rahmen des ElektroG

sicherzustellen, dass die Hersteller Systeme für die Behandlung und Verwertung der Altgeräte einrichten, bei der Verwertung festgelegte Zielvorgaben (Quoten) erfüllen und die Finanzierungsverantwortung regeln. Darüber hinaus dürfen Elektro- und Elektronik-Altgeräte ab dem 01.06.2006 bestimmte Schwermetalle und bromierte Flammschutzmittel nicht mehr enthalten.

Das Gesetz folgt dem sogenannten Prinzip der geteilten Produktverantwortung; gemeint ist damit, dass die Kostenverteilung zwischen den Herstellern und den Kommunen aufgeteilt wird, d.h. ein Teil der Kosten für die Erfassung, Sortierung und Verwertung bzw. Beseitigung von Elektronik-Altgeräten wird über die Abfallgebühr finanziert, damit nicht sämtliche Kosten über den Verkaufspreis der Elektrogeräte refinanziert werden müssen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat zwar frühzeitig darauf hingewiesen, dass eine solche geteilte Produktverantwortung abgelehnt wird, weil sie nicht gewährleistet, dass die Kosten für die Erfassung, Sortierung, Verwertung und Entsorgung der Elektro- und Elektronik-Altgeräte verursachergerecht auf diejenigen umgelegt werden, die viele Elektro- und Elektronikgeräte als Produktnutzer kaufen und entsorgen. Der Bundesrat ist dieser Linie jedoch nicht gefolgt und hat der geteilten Produktverantwortung zugestimmt, nach welcher die Kommunen die Sammlung und Erfassung der Elektrogeräte zu organisieren und zu finanzieren haben, während die Hersteller die weitere Entsorgung und deren Kosten übernehmen müssen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung lediglich um eine Überprüfung der Kostenteilung spätestens nach 10 Jahren.

Erfasst werden sämtliche Elektrogeräte, d.h.

- Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik (sog. IT-Geräte wie z.B. Computer-Rechner, Computer-Drucker, Computer-Monitore, Tageslichtprojektoren, Beamer, Scanner, Schreibmaschinen, Fotokopierer, Telefaxgeräte, Telefone usw.)
- die sog. weiße Ware (z.B. Geschirrspüler, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde usw.)
- Kühlgeräte
- die sog. braune Ware (Geräte der Unterhaltungselektronik wie z.B. Fernseher, HIFI-Anlagen, Videorecorder, DVD-Player, Camcorder, Videokameras, Rundfunkgeräte, Satellitenempfangsanlagen, Fotoapparate usw.)
- Gasentladungslampen
- Haushaltskleingeräte (wie z.B. Staubsauger, Fön, Kaffeemaschine, Toaster, elektronischer Lockenstab, Küchenmaschine, Beleuchtungskörper usw).

Zum derzeitigen Umsetzungsstand des künftigen Elektro- und Elektronikgerätegesetzes in Oelde kann zur Zeit folgendes mitgeteilt werden:

- **Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte** werden sowohl am Wertstoffhof als auch über die Sperrgutentsorgung kostenfrei vom Bürger entgegengenommen. Die dafür entstandenen Kosten für Logistik, Personal und Verwertung werden über die allgemeine Abfallentsorgungsgebühr abgerechnet. Die Verwertungsgebühr an den Verwerter fällt ab 2006 nicht mehr an. Hier besteht kein Handlungsbedarf.
- **Kühlgeräte** können zur Zeit gegen eine Gebühr von 16,50 €/Gerät am Wertstoffhof abgegeben werden. Die dafür entstandenen Kosten für Logistik, Personal und Verwertung werden über diese Gebühr abgerechnet. Hier besteht Handlungsbedarf:

Diese Gebühr kann ab 2006 nicht mehr erhoben werden (Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung). Die Kosten für Logistik und Personal müssen über die allgemeine Abfallentsorgungsgebühr abgerechnet werden. Die Verwertungsgebühr an den Verwerter fällt ab 2006 nicht mehr an.

- **Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik, Geräte der Unterhaltungselektronik** werden sowohl über die Schadstoffsammlung in den Ortsteilen als auch am Wertstoffhof kostenfrei vom Bürger entgegengenommen, die dafür entstandenen Kosten für Logistik, Personal und Verwertung werden über die allgemeine Abfallentsorgungsgebühr abgerechnet. Die Verwertungsgebühr an den Verwerter fällt ab 2006 nicht mehr an. Hier besteht kein Handlungsbedarf.
- **Gasentladungslampen** werden für den Bürger auch jetzt schon kostenneutral am Schadstoffmobil angenommen. Die dafür entstandenen Kosten für Logistik, Personal und Verwertung werden über die allgemeine Abfallentsorgungsgebühr abgerechnet. Hier besteht Handlungsbedarf:

Die Annahme am Schadstoffmobil ist so nicht mehr möglich. Es müssen Vertragsverhandlungen mit dem Betreiber des Schadstoffmobils aufgenommen werden, damit dieser weiterhin Leuchtstoffröhren annimmt und gegebenenfalls die gesammelten Gasentladungslampen weiter an den zuständigen Verwerter weitergibt, falls er nicht selber der Verwerter wird.

- **Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeug, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachung und Kontrollinstrumente** werden sowohl über die Schadstoffsammlung in den Ortsteilen als auch am Wertstoffhof kostenfrei vom Bürger entgegengenommen. Die dafür entstandenen Kosten für Logistik, Personal und Verwertung werden über die allgemeine Abfallentsorgungsgebühr abgerechnet. Die Verwertungsgebühr an den Verwerter fällt ab 2006 nicht mehr an. Hier besteht kein Handlungsbedarf.

Da die Kommunen gemäß § 9 Abs. 4 ElektroG verpflichtet sind, die Elektro-Altgeräte in fünf verschiedene Fraktionen sortiert zur Abholung durch den Hersteller bereit zu stellen (Übergabestellen, Meldung an EAR bis 26.11.2005), aber auf dem Wertstoffhof der Stadt Oelde zur Zeit eine Sortierung so nicht durchgeführt wird, müssen hier zusätzliche Container (bis zu 30 cbm) zusätzlich aufgestellt werden. Dieser Platzbedarf ist auf unserem Wertstoffhof nicht gegeben.

Bei der letzten „Arbeitsgruppe Abfall“ des Kreises Warendorf am 12.05.2005 wurde seitens der AWG vorgeschlagen, dass nur bei Wertstoffhöfen die groß genug sind Übergabestellen gemeldet werden und bei kleineren eine gemeinsame Übergabestelle bei der AWG in Ennigerloh eingerichtet werden könnte, so dass die Sammlung der Elektro-Altgeräte in kleineren Gitterboxen weiter wie bisher durchgeführt werden kann. Da aber diese Elektro-Altgeräte dann erst noch in die Fraktionen verteilt werden müssen, fallen hier zusätzliche Kosten an, die über die allgemeine Abfallgebühr abgerechnet werden müssen. Die AWG holt zur Zeit unterschiedlichste Angebote dafür ein und wird darüber in der nächsten „Arbeitsgruppe Abfall“ berichten.

Herr Hochstetter erläutert, dass die im Gesetzesentwurf getroffenen Regelungen sehr detailliert seien und den betroffenen Kommunen bei der Umsetzung keinerlei Spielraum bleibe. Eine Geräterücknahmepflicht des Handels sei beim Gesetzgeber leider kein Thema mehr.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie nimmt Kenntnis.

6. Verschiedenes

6.1. Anfragen an die Verwaltung

Keine.

6.2. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Hochstetter berichtet über die erforderliche Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Warendorf.

Der Kreis Warendorf ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 5 a Abs. 1 des Landesabfallgesetzes verpflichtet, regelmäßig für sein Entsorgungsgebiet ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen. Es enthält die Analyse der Entsorgungssituation, die Beschreibung der Entsorgungswege und den Nachweis der Entsorgungssicherheit.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist im Abstand von fünf Jahren oder bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben. Die letzte Fortschreibung erfolgte im Jahr 2002. Wegen der Kooperation mit dem Kreis Borken zur Übernahme und Ablagerung mechanisch-biologisch vorbehandelter Abfälle auf der Zentraldeponie Ennigerloh wird eine vorzeitige Überarbeitung notwendig.

Da sich darüber hinaus keine grundlegenden Änderungen bei den abfallwirtschaftlichen Planungen des Kreises Warendorf ergeben und eine Stellungnahme der Stadt Oelde bis zum 26.04.2005 erbeten wurde, ist der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf in der Verwaltungskonferenz am 18.04.2005 beraten worden. Dem Kreis Warendorf ist am 26.04.2005 mitgeteilt worden, dass aus Sicht der Stadt Oelde keine Bedenken gegen die Anpassung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf bestehen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie nimmt Kenntnis.

Marita Brommann
Vorsitzende

Anja Beckmann
Schriftführerin